
1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß
Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt nicht vor dem 15. August. Die Schnitthöhe sollte bei mind. 8-12 cm liegen. Das Schnittgut ist zu entfernen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Anlage eines Biotopkomplexes in linearer Ausprägung am Krebsgraben bestehend aus Magerrasen, Extensivgrünland, Hecken, Einzelbäumen, Krautsäumen bzw. Sukzession und Flutmulden.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Strauch- und Baumhecken sowie der Einzelbäume, Sukzessionsbereiche und Flutmulden sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahme fläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Strauch- und Baumhecken sowie an Einzelbäumen und Flutmulden muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werk tage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.